

Anforderungen an Aufgrabungen in Balingen und Ortsteilen

- Bei Aufgrabungen ringsherum ein Nachschnitt von min. 15 cm
- Nach dem Verdichten ein dynamischen Plattendruckversuch durchführen, der Wert des Verformungsmodul EV2 darf nicht unterschritten werden (siehe Tabelle)
- Diese Nachweise zusenden per E-Mail an Aufgrabungen.TBA@balingen.de ohne diese Nachweise darf **KEIN** Belag eingebaut werden.
- Die Asphaltstärke beträgt min. 10 cm Tragschicht und 4 cm Deckschicht im Straßenbereich, min. 8 cm Tragschicht und 3 cm Deckschicht im Gehwegbereich nach Rücksprache mit dem TBA.
Wenn der Bestand einen stärkeren Aufbau vorweist ist dieser auch wiederherzustellen.
 - Deckschicht in der Fahrbahn AC 8 / AC 11 je nach Örtlichkeit und Absprache TBA
 - Deckschicht im Gehweg AC 5
- Randsteine, Bordsteine sowie Rabattplatten in einen C20/25 Beton versetzen der min. 20 cm stark ist, sowie muss Haftvermittler / Haftschräume unmittelbar vor dem Versetzen der Bordsteine (nass in nass) vollflächig an den gereinigten betonberührten Flächen aufgebracht werden zur kraftschlüssigen Verbindung zwischen Bordstein und dem Bettungs- / Rückenbeton, aus zementgebundener, kunststoffmodifizierter Schlämme für außen mit hohem Frost- /Tausalzwidehrstand
- Bei Randsteine, Bordsteine sowie Rabattplatten muss der Asphalt soweit geöffnet werden, so dass fachgerecht mit einem Flächenrüttler verdichtet werden kann $\geq 40 - 50$ cm
- Restflächen zum Bordstein / Randstein / Rabattplatte sowie zu Schächten und zu alten Fugen, deren Abstand kleiner als 35 cm aufweist sind ebenfalls auszubauen und zu ersetzen
- Bei einer Mehrfläche des zu erneuernden Asphalts weißt das ein Mitarbeiter des TBA ausdrücklich darauf hin und informiert die ausführende Firma darüber.
- Desweiteren sind die geltenden Fassungen der VOB, ZTV A-StB, ZTV E-StB, DIN 18318, ZTV Pflaster-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-Stb, ZTV P-StB und ZTV Fug-StB verbindlich zu beachten
- Beiblätter zum Baumschutz beachten
- 30 cm vom Randstein / der Rabatte Abstand halten bei Grabungen
- Wenn kein Asphalt eingebaut werden kann werden Öffnungen provisorisch ausgepflaster oder Stahlplatten verlegt, Schotter bis Oberkante wird nicht akzeptiert
- Eine Verkehrsrechtliche Anordnung ist **KEINE** Aufgrabungsgenehmigung diese wird separat per E-Mail erteilt, ohne diese darf keine Aufgrabung getätigt werden.
- Bei Kanalanschlüssen muss vor dem Verfüllen eine Abnahme durchgeführt werden. Hierfür mit dem Bauhof Kontakt aufnehmen und einen Abnahmeterrn vereinbaren. Ohne eine Abnahme ist ein Verfüllen der Aufgrabung nicht zulässig.

Kontaktdaten: Bauhof Balingen
Auf Jauchen 16
72336 Balingen
Tel.: 07433 / 170350

Amt für Tiefbau

Bereich		Bauklasse SV, I - IV, (V)		Bauklasse V, VI und ohne Zuordnung	
		E_{V2} [MN/m ²]	E_{V2}/E_{V1}	E_{V2} [MN/m ²]	E_{V2}/E_{V1}
Tragschicht	Kies ≥ 20 cm	≥ 150	$\leq 2,2$	≥ 120	$\leq 2,5$
	Kies ≥ 25 cm	≥ 180	$\leq 2,2$	≥ 150	$\leq 2,5$
	Schotter ≥ 15 cm	≥ 150	$\leq 2,2$	≥ 120	$\leq 2,5$
	Schotter ≥ 20 cm	≥ 180	$\leq 2,2$	≥ 150	$\leq 2,5$
Frostschutzschicht bis 0,2 m Tiefe	Bodengruppe GW, GI und Brechsand, Splitt, Schotter 0/5 bis 0/56	≥ 120	$\leq 2,2$	≥ 100	$\leq 2,5$
	GE, SE, SW, SI	≥ 100	$\leq 2,5$	≥ 100	$\leq 2,5$
darunter	alle Baustoffgemische	≥ 100	$\leq 2,5$	≥ 100	$\leq 2,5$
Unterplanum		≥ 45	-	≥ 45	-